

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.01.2012

Überarbeitet 11.01.2012

Brixomat Pulver Alustar RG 306

SP00112

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Brixomat Pulver Alustar RG 306

Hersteller / Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG
Talstraße 2, D-73650 Winterbach
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail info@remsgold.de

Internet www.remsgold.de

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon 07181-97704-0

Telefax 07181-97704-50

Notfallauskunft

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Telefon 07181-97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Topf- und Backblechreiniger für weiches und mittelhartes Wasser.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R34

Xi; R37

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C Ätzend



R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetasilikat

Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
6834-92-0	229-912-9	Dinatriummetasilikat	> 30	C R34; Xi R37
15630-89-4	239-707-6	Natriumcarbonat-Peroxyhydrat	5 - 15	O, Xn R8-22-41
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Xi R36

Zusätzliche Hinweise

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % nichtionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % Phosphate

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.

Reste mit Wasser abspülen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 8B

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Einatmen von Staub vermeiden

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Regeln beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form
Pulver

Farbe
weisslich

Geruch
charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	12 - 12,8	20 °C	10 g/l	DIN 19261	in Wasser
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Schüttdichte	ca. 1,06 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					löslich

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Explosionsgefahr

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.

Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1152 - 1349 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0
LC50 Akut Inhalativ	> 2,06 g/m ³ ()	Ratte		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0
Reizwirkung Haut	ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Reizwirkung Auge	ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Atemwege	Kann die Atemwege reizen.			Berechnungsverfahren

Subakute Toxizität - Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
--	------	---------	---------	-----------

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.01.2012

Überarbeitet 11.01.2012

Brixomat Pulver Alustar RG 306

SP00112

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	Nicht getestet.			
Subchronische Toxizität	Nicht getestet.			
Chronische Toxizität	Nicht getestet.			
Mutagenität	Nicht getestet.			
Reproduktions-Toxizität	Nicht getestet.			
Cancerogenität	Nicht getestet.			

Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Die enthaltenen Tenside sind gemäß Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetz (WRMG) und der Tensidverfassung - jeweils neuester Fassung - biologisch abbaubar.			

Verhalten in Umweltkompartimenten

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 210 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0
Daphnie	EC50 1700 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0
Alge	EC50 345,4 mg/l (72 h)	Scenedesmus subspicatus		Bezogen auf Dinatriummetasilikat wasserfrei, CAS.: 6834-92-0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.01.2012

Überarbeitet 11.01.2012

Brixomat Pulver Alustar RG 306

SP00112

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

Wert	Methode	Bemerkung
------	---------	-----------

AOX-Wert		Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.
-----------------	--	--

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik völlig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden.

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3262 ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G. (Dinatriummetasilikat), 8, III, Klassifizierungscode: C6

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (disodium metasilicate), 8, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (disodium metasilicate), 8, III

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK
Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.